



Vogtländisches Feuerwehrmuseum Lengenfeld

400 Jahre Brandschutzgeschichte
Einmalig im Vogtland

Tauchen Sie ein in die Geschichte der vogtländischen Feuerwehren - Besuchen Sie uns

An die vogtländischen Feuerwehren mit
historischen Fahrzeugen

Wichtige Änderungen bei der Zulassung von Oldtimern ab 2015

Viele Oldtimerfreunde, Vereine und Feuerwehren haben ihre Fahrzeuge nicht dauerhaft angemeldet und haben sich in der Vergangenheit für Veranstaltungen, Rallyes oder Rundfahrten bei Versicherung und Zulassungsstelle ein **gelbes Kennzeichen** (Kurzzeitkennzeichen oder 5-Tages-Kennzeichen genannt) ausstellen lassen. Damit konnte man ein Fahrzeug fünf Tage für Reparaturen, Überprüfungsfahrten, Überführung und geduldeterweise auch zu „Veranstaltungen“ ohne gültige Hauptuntersuchung (HU, TÜV) bewegen.

Damit ist ab Mitte 2015 Schluss! Fahrten zu Veranstaltungen, getarnt als „längere Probefahrten“ sind bald Schnee von gestern.

Das Bundesverkehrsministerium hat eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, die ab Mitte 2015 in Kraft tritt und die Ausstellung eines Kurzzeitkennzeichens (gelbes Kennzeichen) nur noch für Fahrzeuge **mit aktueller HU** zulässt. Die Zulassungsstellen erfassen elektronisch die Daten des Fahrzeugs im Fahrzeugschein. Handschriftliche Änderungen, wie bisher üblich, sind nicht mehr möglich.

Diese Entscheidung erschwert erheblich den Kauf und Verkauf von abgemeldeten Oldtimern ohne TÜV sowie die bisher üblichen „Veranstaltungsfahrten“. Eine Lösung ist vorerst nicht in Sicht. Einziger Ausweg sind aktuell Zulassungen als H- oder 07-Kennzeichen.

Da sind wir gleich beim nächsten Thema: In der Vergangenheit kursierten Gerüchte, dass Fahrzeuge mit **07 – Zulassung** (rotes Oldtimerkennzeichen ab 30 Jahre) keine fünfjährliche Hauptuntersuchung mehr brauchen. Das ist falsch!

Fahrzeuge mit Oldtimerpass und demnach 07 – Zulassung müssen **weiterhin alle 5 Jahre** zur Hauptuntersuchung (TÜV). Die Untersuchung muss im Oldtimerpass durch einen Kfz-Sachverständigen eingetragen werden. Entfallen ist lediglich das Vorzeigen des Untersuchungsergebnisses bei der Zulassungsstelle. Ich empfehle dringend den 5-Jahres-Rhythmus einzuhalten, ansonsten drohen erhebliche Strafen durch Fristüberschreitung (bis 40 € + 2 Punkte) und Fahren ohne gültige Betriebserlaubnis (50 € + 3 Punkte).

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Sebastian Kirsch
Vogtländisches Feuerwehrmuseum
Leiter des Referats Historik im KfV Vogtland e.V.

Förderverein
Feuerwehrmuseum Lengenfeld e.V.
Reichenbacher Straße 34 c
08485 Lengenfeld

Vorstand:
Sebastian Kirsch
Jan Schubert
Angelika Bartsch

Zeichen: Kirsch

Datum: 29.01.2015

Tel.: 037606 / 26 10
Fax: 037606 / 86 4 84

museumsleitung@
feuerwehrmuseum-lengenfeld.de

www.feuerwehrmuseum-lengenfeld.de

Geöffnet an jedem ersten Sonntag
im Monat von 14 - 17 Uhr oder nach
Voranmeldung

Besucheranschrift:
Poststraße 39
08485 Lengenfeld

Postanschrift:
Reichenbacher Straße 34c
08485 Lengenfeld

PKW- und Busparkplätze
Barrierefreies Museum

Mitglied in der @gfm -
Arbeitsgemeinschaft
deutscher Feuerwehrmuseen

Mitglied im Referat Historik
des LFV Sachsen e.V.

Referatsleitung Historik im
KfV Vogtland e.V.

Registergericht Chemnitz
VR 30713

Finanzamt Plauen
St.-Nr.: 223 / 140 / 01749

Bankverbindung:
Verein Feuerwehrmuseum
IBAN: DE 32 8705 8000 3820 0029 94
BIC: WELADED1PLX
Sparkasse Vogtland